



Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	30.11.2016	5.	öffentlich
Rat	14.12.2016	8.	öffentlich

Familienpass für kinderreiche Familien - Änderung und Neufassung der Richtlinien

Seit dem 01.01.1992 stellt die Gemeinde Südlohn einen Familienpass für alle Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren aus. Ferner erhalten seit dem 01.09.1996 den Pass auch Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Diese Regelungen wurden am 23.02.2005 ergänzt durch eine Regelung, dass auch Kinder nach dem 18. Lebensjahr unter den Voraussetzungen des Bundeskindergeldgesetzes ebenfalls bei der Ausgabe des Familienpasses berücksichtigt werden können.

Von einer Bürgerin der Gemeinde liegt der Antrag vor, diese Regelungen auch auf Familien mit einem behinderten Kind (ab einem GdB von mindestens 50 %) auszuweiten.

Bei Durchsicht der bisherigen Beschlüsse (eine zusammenfassende Richtlinie besteht bislang nicht) wurde festgestellt, dass diese aufgrund der sich inzwischen an verschiedenen Stellen geänderten Gesetzgebung grundlegend überarbeitet und neu in einer einheitlichen Richtlinie zusammengefasst werden sollten.

Die überarbeitete Fassung findet sich in der Anlage dieser Vorlage. Sie orientiert sich an der bisherigen Beschlusslage, Vorlagen von verschiedenen Nachbargemeinden und insbesondere an der geänderten Sozialgesetzgebung.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

Die vorgelegten Änderungen mit der Neufassung einer Richtlinie für die Ausgabe des Familienpasses der Gemeinde Südlohn für kinderreiche Familien werden beschlossen. Die neue Richtlinie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Vedder

Schlottbom